

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
UV Resin-von Zsu
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
UV-Harz für Schmuckherstellung.
Für den privaten und professionellen Einsatz.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Importeur / Vertreiber:
Zsuzsanna Bendli
Wupperstrasse 2.
65201 Wiesbaden, D
Tel.: 0611-9259991
- 1.3.1. Verantwortliche Person: **Atelier-Zsu**
E-Mail: atelier.zsu@gmail.com
- 1.4. Notrufnummer: **06119259991**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: 2-Hydroxyethylmethacrylat



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Überarbeitet am: -
Version: 1

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 – Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P362 + P364 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt /anrufen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 50-60%.

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Ökotoxizität: 50-60%.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

| Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nummer/ ECHA Listennummer | REACH Reg. Nr. | Konz. (%) | Einstufung: 1272/2008/EG (CLP) | | |
|--|-----------|------------------------------------|-------------------|--------------|--------------------------------|---|----------------------|
| | | | | | Gefahren- piktogramm | Gefahren- kategorie | H-Sätze |
| Urethanacrylat* | - | - | - | 50-60 | - | | - |
| 2-Hydroxyethyl- methacrylat | 868-77-9 | 212-782-2 | - | 30-35 | GHS07 Achtung | Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 | H319 H315 H317 |
| Photochemisches (2- Hydroxy-2- methylpropiophenon)* | 7473-98-5 | 231-272-0 | - | 1-5 | GHS07 Achtung | Acute Tox. 4 | H302 |

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Erbrechen herbeiführen und Mund mit Wasser spülen.
- Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Person an die frische Luft bringen und für freie Atmung sorgen.
- Bei Symptomen medizinische Hilfe einholen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Oberfläche der Haut mit viel Wasser reinigen.
- Bei Symptomen medizinische Hilfe einholen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Den Augen bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen, währenddessen Augäpfel bewegen (mehrere Minuten lang).
- Bei Symptomen medizinische Hilfe einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:
5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.
5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keine bekannt.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Feuergefahr bei Hitze oder Flammen.
Im Brandfall können reizende und giftige Dämpfe und Gase (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) gebildet werden.
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
6.1.2. Einsatzkräfte:
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden.
Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Das verschüttete Produkt mit einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen, dann in einen geeigneten, verschlossenen und ordnungsgemäß beschrifteten Behältern als chemischer Abfall zur Entsorgung bringen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Behälter dicht verschlossen halten.
Sich nach der Handhabung gründlich waschen.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern.
Empfohlene Lagertemperatur: 0 - 25 °C.
Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

| DNEL | | Expositionswege: | Häufigkeit der Exposition: | Bemerkungen: |
|---------------|---------------|------------------|---|---------------|
| Arbeiter | Verbraucher | | | |
| keine Angaben | keine Angaben | Dermal | Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | Inhalativ | Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | Oral | Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt) | keine Angaben |

| PNEC | | | Häufigkeit der Exposition: | Bemerkungen: |
|---------------|---------------|---------------|---|---------------|
| Wasser | Erdboden | Luft | | |
| keine Angaben | keine Angaben | keine Angaben | Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | keine Angaben | Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | keine Angaben | Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich) | keine Angaben |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschüttung auf Kleidung und Böden und den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Im Allgemeinen ist die Verdünnungslüftung für die Gesundheitsgefährdungskontrolle dieses Produkt ausreichend. Wenn jedoch die Nutzungsbedingungen für den Arbeiter unangenehm sind, sollte die Installation eines lokalen Abgassystems in Betracht bezogen werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen- / Gesichtsschutz: entsprechende Schutzbrille verwenden (EN 166). Sicherstellen, dass Augenwasch-Stationen in der Nähe der Arbeitsstelle installiert sind.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Material: Nitril, Neopren, Naturkautschuk (Latex), oder Butylkautschuk.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: entsprechende, saubere Vollschutzkleidung verwenden.
3. Atemschutz: bei normalem Gebrauch und ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Im Brandfall geeignetes umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| Parameter | Testmethode: | Bemerkungen: |
|--|--------------|-------------------|
| 1. Aussehen: | | farbloser Schlamm |
| 2. Geruch: | | schwacher Geruch |
| 3. Geruchsschwelle: | | keine Angaben* |
| 4. pH-Wert: | | keine Angaben* |
| 5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | | keine Angaben* |
| 6. Siedebeginn und Siedebereich: | | keine Angaben* |
| 7. Flammpunkt: | | > 100 °C |
| 8. Verdampfungsgeschwindigkeit: | | keine Angaben* |
| 9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | | keine Angaben* |
| 10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder | | keine Angaben* |

Überarbeitet am: -
Version: 1

| | |
|---|------------------------------|
| Explosionsgrenzen: | |
| 11. Dampfdruck: | keine Angaben* |
| 12. Dampfdichte: | keine Angaben* |
| 13. Relative Dichte: | keine Angaben* |
| 14. Löslichkeit(en): | mit Wasser nicht mischbar |
| 15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | keine Angaben* |
| 16. Selbstentzündungstemperatur: | keine Angaben* |
| 17. Zersetzungstemperatur: | keine Angaben* |
| 18. Viskosität: | keine Angaben* |
| 19. Explosive Eigenschaften: | keine Angaben* |
| 20. Oxidierende Eigenschaften: | keine Angaben* |

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Keine bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Stabil bei normalen Temperaturen und allgemeinen Arbeitsbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Siehe Abschnitt 10.5.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Feuchtigkeit, Hitze, Licht.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Starke Säure, starke Base, starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Kurze Zusammenfassung der toxikologischen Studien:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Dieses Produkt ist nicht krebserregend gemäß IARC.
Informationen über die Bestandteile:
2-Hydroxyethylmethacrylat (CAS: 868-77-9):
LD50 (Ratte, oral): 5564 mg/kg
Verursacht Augenreizungen.
Verursacht Hautsensibilisierung.
Photochemisches (2-Hydroxy-2-methylpropiophenon) (CAS: 7473-98-5):
LD50 (Ratte, oral): 1649 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte): 6929 mg/kg
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann beim Verschlucken Gesundheitsschäden verursachen.

- Verursacht Hautreizungen oder allergische Hautreaktionen.
Verursacht schwere Augenreizung.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
Informationen über die Bestandteile:
Kupfer (CAS: 7440-50-8):
EC50 (Desmodemus subspicatus): 1,95 mg/l/72 h
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
Informationen über die Bestandteile:
Kupfer (CAS: 7440-50-8):
Leicht biologisch abbaubar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen durch anerkannten Entsorgungsunternehmen entsorgen.
Entsorgung gemäß den lokalen oder nationalen Vorschriften.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA, IMDG, ADN: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Überarbeitet am: -
Version: 1

Keine weitergehende Information verfügbar.

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internat. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internat. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (Datum: 31. 03. 2016).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

| | |
|--|----------------------------------|
| Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315 | Basierend auf Berechnungsmethode |
| Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317 | Basierend auf Berechnungsmethode |
| Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319 | Basierend auf Berechnungsmethode |

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com

